

Vorwort

Eigentlich sollte dieser Tagungsband wegen seiner Aktualität schon im Herbst 2018 erscheinen – allein, es hat nicht sollen sein. Dafür gibt es viele Ursachen. Eine davon ist die unleugbare Tatsache, dass die Zahl der Fachtagungen im Kalenderjahr von Jahr zu Jahr stärker zunimmt, als die Zahl der umworbenen ReferentInnen. Dadurch nimmt auch die Bedeutung einer einzelnen Tagung wie jene der Österreichischen Juristenkommission – objektiv gesehen – dementsprechend ab, obgleich das Gewicht unserer Themen und die Qualität der Vorträge – wie man dank unserer zahlreichen Tagungsbände nachlesen kann und wie auch das Feedback der TeilnehmerInnen unserer Tagungen regelmäßig zeigt – sich nach wie vor auf sehr hohem Niveau bewegt und von größter Aktualität für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist, dem sich die Internationale Juristenkommission, deren österreichische Sektion wir sind, verschrieben hat.

Es steht aber nicht nur die zunehmende Belastung gesuchter Vortragender dem raschen Erscheinen der Tagungsbände entgegen: Power-Point ist – wie sich zeigt – der Tod der Manuskripte und damit jener Unterlage, die vordem von den Vortragenden relativ rasch zur Verfügung gestellt werden konnte. Viele Vortragende sind aufgrund ihres engen Zeitbudgets nicht mehr willens oder in der Lage, aus ihren Folien ein druckreifes Referat zu machen. Wir versuchen, diese Vortragenden dabei zu unterstützen und stellen – wo es geht – Transkripte der Vorträge zur Überarbeitung zur Verfügung. Aber auch das erfordert Zeit.

Leider ist es uns diesmal trotz aller Bemühungen nicht gelungen, alle Vortragenden mit oder ohne unsere Unterstützung zur Abgabe von Manuskripten zu bewegen. Da wir aber nach wie vor darauf Wert legen, auch das Wesentliche der Diskussionsbeiträge zu dokumentieren, um oft wertvolle, weiterführende Gedanken nicht dem Vergessen anheimfallen zu lassen, und sich diese Diskussionen im Regelfall auf die soeben gehörten Vorträge beziehen, mussten wir diese Lücke schließen. Wir haben uns daher entschlossen, über jene drei Vorträge, bei denen wir über keine Manuskripte der Vortragenden verfügen, einen Bericht des Herausgebers zu erstatten, der anhand des Vortragsmitschnitts angefertigt wurde. Da die Erzählung eines Vortrages in der dritten Person nicht so ganz leicht lesbar ist, haben wir die Beiträge einerseits deutlich als vom Herausgeber verfasste, also von den Vortragenden nicht autorisierte Berichte ausgewiesen, wir haben uns aber bemüht, den Vortragsstil im Wesentlichen beizubehalten um die gute Lesbarkeit der im Vortrag enthaltenen wertvollen Gedanken und Anregungen

zu erhalten. Die Alternative wäre gewesen, auf die Wiedergabe der Diskussion zur Gänze zu verzichten und nur jene Vorträge zu veröffentlichen, die uns als Manuskript zur Verfügung gestellt wurden; das wollten wir vermeiden. Wir hoffen, dass wir nicht auf solche Zeiten zugehen, oder auf jene, die anderswo dem Vernehmen nach schon angebrochen sind, nämlich dass sich Vortragende nur mehr unter der Voraussetzung zur Mitwirkung an einer Tagung bereitfinden, dass kein Tagungsband erscheint.

In diesem Sinne kann von der so interessanten und hochaktuellen Frühjahrstagung 2018 doch noch ein Tagungsband erscheinen. Zu danken ist allen Vortragenden und DiskutantInnen für ihre Beiträge, im Besonderen aber unserem Vorstandsmitglied *Prof. Dr. Eva Souhrada – Kirchmayer*, Richterin des BVerwG, national und international wohlbekannt seit vielen Jahren als Datenschutzexpertin, auf deren Initiativen und Ideen die inhaltliche Gestaltung der Tagung weitgehend beruhte. Zu danken ist ferner *Frau Mag. Echerer und Frau Regina Danek*, die unsere wertvollen Stützen seitens des LINDE-Verlages waren. *Frau Sabine Pohn* hat uns gemeinsam mit *Herrn Adi Kaminski* wie alljährlich bei der Frühjahrstagung vor Ort betreut und dafür gesorgt, dass alles zu richtigen Zeit am richtigen Ort war. *Frau Pohn* hat diesmal auch die umfangreichen Transkripte der Audio-Dateien in bester Qualität besorgt. Ihnen allen gebührt unser herzlicher Dank. Einen ganz persönlichen Dank richte ich schließlich an unseren Generalsekretär *Prof. Dr. Michael Breitenfeld* und die beiden VizepräsidentInnen der ÖJK, *Univ. Prof. Dr. Eva Schulev Steindl* und *Dr. Armin Bammer*, die – wie sie dem Tagungsband entnehmen können – meinen gesundheitsbedingt kurzfristig erfolgten Ausfall von der Frühjahrstagung 2018 sehr kollegial und völlig reibungslos kompensiert haben. Und Ihnen, der geneigten Leserin und dem geneigten Leser, wünsche ich viele Anregungen bei der Lektüre unseres Tagungsbandes über die Frühjahrstagung 2018.

Dr. Rudolf Müller

Präsident der Österreichischen Juristenkommission